Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Samuel Vin Goldmann

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 26.04.2024

Stellungnahme zum Entwurf der Zumessungsrichtlinien 2024/25

Der Landesschulbeirat bedankt sich für die Vorstellung des Entwurfs zu den Zumessungsrichtlinien in der Sitzung des Landesschulbeirates Berlin am 10.04.2024. Außerdem bedanken wir uns für die Beantwortung der aufgekommenen Fragen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Entwurf nicht angemessen die erweiterten Anforderungen an die Stellenausstattung, insbesondere in Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben, die von Erzieherinnen und Erziehern übernommen werden, berücksichtigt werden. Eine regelmäßige unterjährige Anpassung der Personalausstattung kann einer Unterausstattung entgegenwirken.

Bezüglich der Zumessungen für die Lehrkräfte nimmt der LSB wie folgt Stellung:
Die vorgesehene Personalausstattung entspricht nicht den pädagogischen Erfordernissen, vor allem in Hinblick auf den gebundenen Ganztag.
Für die gebundenen Ganztagsgymnasien beutet eine Kürzung auf den Faktor 0,043 anstelle von 0,13 einen erheblichen Verlust von Lehrkräftestellen.
Beispielsweise würden am Neuköllner Albert-Schweitzer-Gymnasium bei ca. 422 Lernenden im Ganztagsbetrieb der Jahrgangsstufen 7 bis 10 bei der Ansetzung des Faktors 0,043 ca. 1,5 Lehrkräftestellen entfallen. Um die bisherige Qualität des Ganztagsangebotes an allen gebundenen Ganztagsschulen halten zu können, bitten wir, den Faktor 0,13 anzusetzen oder zumindest eine Anpassung hin zu einem angemessenen Verhältnis von Fachkraft zu Lernenden erfolgen.

Bezüglich der Zumessungen für das sonstige pädagogische Personal hält der LSB fest:
Die Bereitstellung von Fachkräften für Inklusion sollte obligatorisch sein, um die Schulen zu entlasten und den Eingliederungsprozess zu erleichtern.

Ebenso erfordert die steigende Anzahl an Erzieherinnen und Erziehern, eine Anpassung der Leitungsausstattung, um den daraus folgenden Anforderungen gerecht zu werden.
Des Weiteren berücksichtigt die aktuelle Zumessung von Erzieherinnen und Erziehern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt GE die Bedürfnisse der Lernenden in diesen Lerngruppen nicht. Aus diesem Grund wird eine Überarbeitung nahegelegt.
Zudem wird ebenfalls die erneute Überprüfung der fehlenden Berücksichtigung von Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung in der Sekundarstufe I, beziehungsweise in der Ober- und Abschlussstufe, empfohlen.
Zusätzlich blickt der LSB auf die technische Umsetzbarkeit der Umwandlung zwischen verschiedenen Professionen unter Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels skeptisch entgegen und hinterfragt diese. Es wird um Klarstellung gebeten.
Auch die Ungleichbehandlung von Auszubildenden und Quereinsteigenden wird unter Betrachtung der Anleitungsstunden hinterfragt, insbesondere im Vergleich zum Kitabereich.
Zugleich wird ebenfalls die strukturelle Benachteiligung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Betreuerinnen und Betreuern bei Beschäftigungsvertretungen kritisiert.
Somit problematisiert der LSB die fehlenden Vertretungsregelungen für Erzieherinnen und Erziehern und kritisiert das Problem der nicht vorhandenen Vertretungsreserven.
In Hinblick auf die Willkommensklassen, lässt sich festhalten, dass die unzureichende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Willkommensklassen beanstandet wird, und eine angemessene Personalausstattung gefordert wird.

Insbesondere der Beirat Beruflicher Schulen (BBS) äußert seine Verwunderung über die fehlenden Stunden für die Schulsozialarbeit im BAM. Im Schreiben zum Schulversuch wurde auf die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit hingewiesen. In den aktuellen Zumessungsrichtlinien ist allerdings der komplette Punkt gestrichen.
Auf Nachfrage im Landesschulbeirat wurde eingeräumt, dass auf Grund des Auslaufens des Schulversuches vergessen wurde diese Position im Doppelhaushalt anzumelden. Auch nach Auslaufen hätten sich die Prioritäten bezüglich des Personals sicher nicht geändert. Insofern hat der BBS wenig Verständnis für diese Erklärung. Wir empfehlen dringend die Wiederaufnahme des Punktes in die Zumessungsrichtlinien.